

Revision Ortsplanung

Kommunaler Richtplan

Richtplantext

Von der Ortsplanungskommission verabschiedet am 21. Juni 2017

**Vom Stadtrat verabschiedet am 13. Juli 2017 für die Festsetzung im
Grossen Gemeinderat**

Inhalt kommunaler Richtplan Illnau-Effretikon

1	Einleitung	1
1.1	Das Instrument kommunaler Richtplan	1
1.2	Struktur und Aufbau	1
1.3	Verbindlichkeit	2
2	Siedlung	3
2.1	Gesamtstrategie Siedlung	3
2.2	Zentrum Effretikon	6
2.3	Zentrum Illnau	10
2.4	Wohn- und Mischgebiete	12
2.5	Historische Ortskerne und Weiler	16
2.6	Arbeitsplatzgebiete	18
3	Landschaft	20
3.1	Gesamtstrategie Landschaft	20
3.2	Erholung	20
3.3	Naturschutz	23
3.4	Landschaftsschutz	25
3.5	Gewässer	27
4	Verkehr	28
4.1	Mobilität und Gesamtverkehr	28
4.2	Öffentlicher Verkehr	29
4.3	Fussverkehr	30
4.4	Veloverkehr	33
4.5	Motorisierter Individualverkehr	36
5	Ver- und Entsorgung	41
6	Öffentliche Bauten und Anlagen	42

1 Einleitung

1.1 Das Instrument kommunaler Richtplan

Der kommunale Richtplan ist das behördenverbindliche Führungsinstrument der Stadt Illnau-Effretikon für die Raumentwicklung. Mit ihm wird die langfristige räumliche Entwicklung koordiniert und gesteuert. Er soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen und sichern (§ 18 Planungs- und Baugesetz Kanton Zürich, PBG). Der kommunale Richtplan verfeinert die Vorgaben der übergeordneten Richtpläne (vgl. Abbildung 1), stimmt diese auf die Bedürfnisse, Zielsetzungen und Strategien der Stadt Illnau-Effretikon ab und konkretisiert das stadträtliche «Leitbild Stadtentwicklung 2015». Gleichzeitig stellt er die Abstimmung mit den über- und nebengeordneten Planungen sicher. Der kommunale Richtplan lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung und bildet die grundlegende Basis für die kommunale Nutzungsplanung.



Abbildung 1: Einbettung des kommunalen Richtplans in die übrigen Planungsinstrumente

1.2 Struktur und Aufbau

Der kommunale Richtplan besteht aus einem Richtplantext und Richtplankarten. Er beinhaltet die Kapitel «Siedlung», «Landschaft», «Verkehr», «Versorgung, Entsorgung» sowie «Öffentliche Bauten und Anlagen». Jedes Kapitel ist gegliedert in Ziele, gegebenenfalls Festlegungen (objektbezogene Hinweise) und Massnahmen (Handlungsanweisungen für die Umsetzung). Neben dem

Richtplantext sind die zwei Richtplankarten «Siedlung, Landschaft, Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen» sowie «Verkehr» Bestandteil des Richtplans.

1.3 Verbindlichkeit

Der kommunale Richtplan enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen, ist aber weder parzellenscharf noch grundeigentümergebunden. Die grundeigentümergebundene Nutzungsplanung hat der Richtplanung zu entsprechen (§ 16 Abs. 1 PBG). Abweichungen sind nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (§ 16 Abs. 2 PBG).

Die Umsetzung des Richtplans im Detail ist den nachgelagerten Planungen und Verfahren vorbehalten. Die für Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung im Bereich Siedlung erfolgt mit der kommunalen Nutzungsplanung, insbesondere der Bau- und Zonenordnung (BZO) sowie gebietsbeziehungsweise arealspezifischen Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen. Die Regelung der Finanzierung von einzelnen Festlegungen und Massnahmen erfordert separate Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Zuständigkeiten.

2 Siedlung

2.1 Gesamtstrategie Siedlung

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon folgende Ziele:

- Die Einwohnerzahl beträgt rund 19'000. Die zusätzlichen Einwohner siedeln sich vor allem in Effretikon an. Dafür wird auch die Einzonung neuer Flächen geprüft.
- Die Arbeitsplatzzahl beträgt rund 11'000. Dafür werden auch neue Flächen eingezont.
- Die räumliche Entwicklung orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit. Sie stärkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Solidarität und senkt den Umwelt- und Ressourcenverbrauch auf ein dauerhaft tragbares Niveau.
- Es besteht eine demographisch und sozial ausgewogene Bevölkerungsdurchmischung.
- Es besteht eine Vielfalt an Bebauungsstrukturen und Gebäudetypologien. Die Stadt enthält auch künftig Einfamilienhaus- und Mehrfamilienhausquartiere.
- Die bestehenden Bauzonen sind effizient genutzt. An geeigneten, vorwiegend zentralen Lagen wird eine bauliche Verdichtung erreicht. Eine solche ist mit hohen Qualitätsanforderungen bezüglich Nutzungsvielfalt, Architektur, Freiraum und Energie verknüpft.
- Bauten mit historischem oder architektonischem Wert sowie bedeutsame Ortsbilder sind erhalten. Die Weiler bewahren ihren ortsbaulichen Charakter.
- Die Quartiere sind durchgrünt. Es bestehen vielfältige Grünflächen, welche auch einen ökologischen Wert aufweisen.

Strategien

Um die Ziele zu erreichen, verfolgt die Stadt Illnau-Effretikon folgende, räumlich differenzierte Strategien bei der Siedlungsentwicklung:

- **Bewahren:** In bestimmten Gebieten steht die Erhaltung von bestehenden baulichen Strukturen und Gebäuden im Vordergrund. Historische Ortskerne und Weiler, die sich durch bauliche Strukturen von besonderer Qualität und erhaltenswerte Einzelgebäude auszeichnen, sind wichtig für die lokale Identität und daher zu bewahren. Die bauliche Dichte soll in diesen Gebieten grundsätzlich nicht erhöht werden. Punktuell sind bauliche Ergänzungen und Veränderungen möglich, wenn diese besonders sorgfältig in die bestehenden Strukturen eingepasst werden und hohe Qualitätsanforderungen erfüllen.
- **Erneuern:** In besonders attraktiven bestehenden Wohngebieten werden die Struktur und bestehende Qualitäten erhalten und die baulichen Dichten gegenüber heute nur leicht erhöht. Möglichkeiten für massvolle Verdichtungen bieten das Schliessen von Baulücken und Ersatzneubauten.

- **Weiterentwickeln:** Einige Gebiete mit guter Erschliessung weisen bedeutende Verdichtungspotenziale auf. Mittels höheren baulichen Dichten werden erweiterte bauliche Möglichkeiten geschaffen. Damit werden für das Quartier auch neue bauliche Strukturen möglich. Auf die bestehenden quartierspezifischen Qualitäten ist Rücksicht zu nehmen. Städte- und ortsbauliche Defizite werden behoben und neue Qualitäten geschaffen.
- **Umstrukturieren:** In wenigen, vorwiegend zentral gelegenen Gebieten werden die bestehenden baulichen Strukturen langfristig weitgehend ersetzt. In diesen Umstrukturierungsgebieten werden mit hohen baulichen Dichten und attraktiven Aussenräumen neue urbane Qualitäten für Bewohner und Beschäftigte geschaffen.
- **Neu entwickeln:** In einigen Gebieten bietet sich die Möglichkeit, neue, noch unbebaute Potenziale zu entwickeln. Einige dieser Potenziale liegen ausserhalb der rechtskräftigen Bauzone, können aber bei nachgewiesenem Bedarf eingezont werden. Bei der Entwicklung werden hohe, ausgewogene Anforderungen an die städtebauliche Qualität, die Freiräume aber auch Energieverbrauch und Mobilität gestellt. Je nach Gebiet sind zuerst die planerischen Rahmenbedingungen für eine Überbauung zu schaffen.

Massnahmen

Die Gesamtstrategie Siedlung (Ziele und Strategien) wird in den folgenden Kapiteln 2.2 bis 2.7 vertieft. Massnahmen zu einzelnen Gebieten finden sich in den entsprechenden Kapiteln. Insgesamt werden die Ziele und Strategien schwergewichtig mittels folgender Massnahmen umgesetzt:

- Zuweisung geeigneter Zonenvorschriften im Rahmen der BZO-Revision
- Im Einzelfall Festlegung von Gestaltungsplanpflicht im Rahmen der BZO-Revision
- In zentral gelegenen Gebieten oder in Quartieren mit hohem Veränderungspotenzial Initiierung und/oder Unterstützung von geeigneten Planungsprozessen
- Klärung des Einzonungsbedarfs in Gebieten für Siedlungserweiterung
- Umsetzung des Konzepts «Natur im Siedlungsraum» durch Anwendung der Liste «Anforderungen ökologischer Ausgleich» bei Gestaltungsplänen und Arealüberbauungen

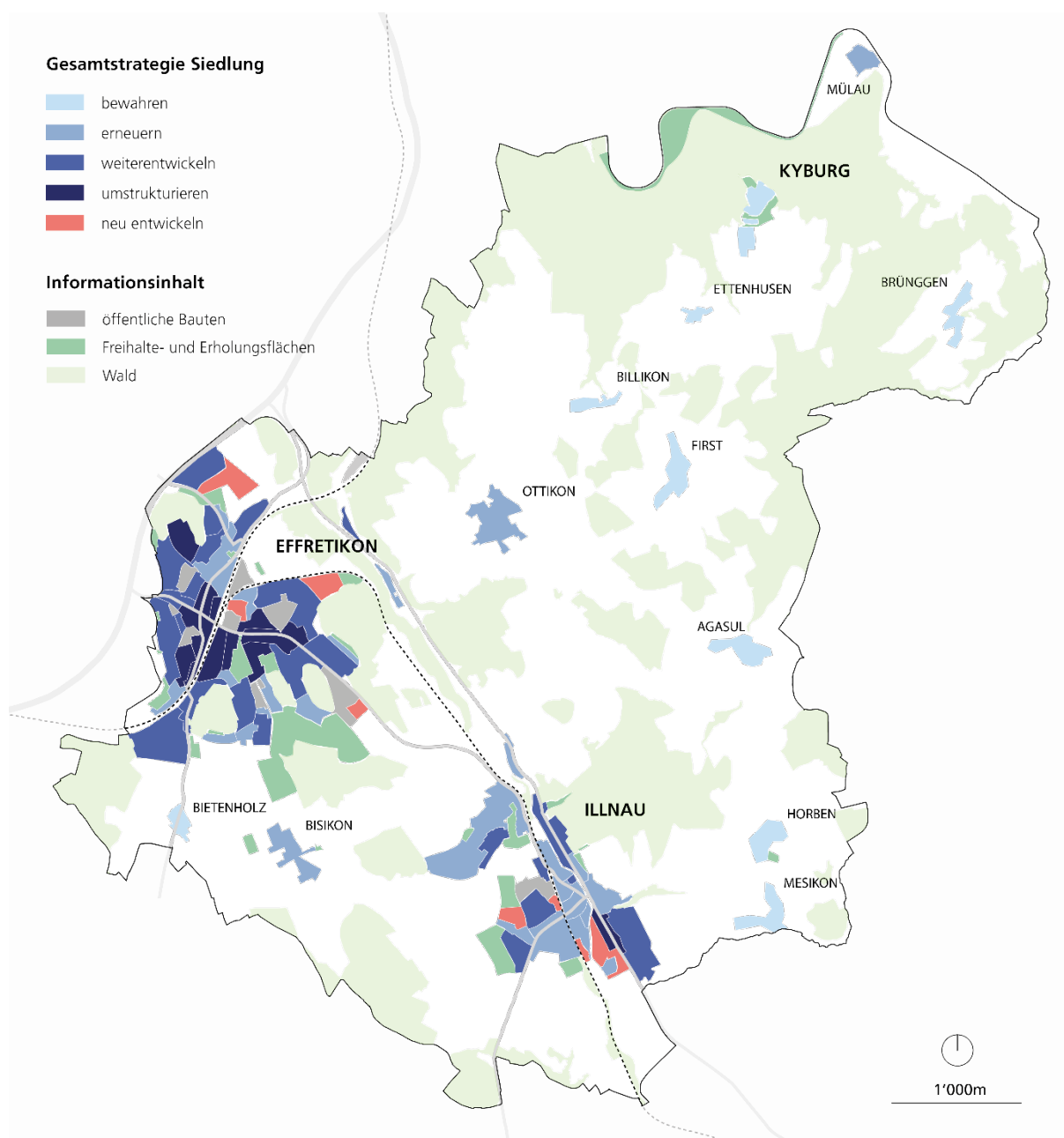


Abbildung 2: Gesamtstrategie Siedlung

2.2 Zentrum Effretikon

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon für die Zentrumsentwicklung von Effretikon folgende Ziele:

- Das regionale Zentrum ist gemäss Regio-ROK gestärkt.
- Das Zentrum Effretikon deckt die Bedürfnisse der Stadt und der umliegenden Gemeinden ab. Es weist eine hohe Attraktivität und Aufenthaltsqualität auf.
- An bahnhofsnahe Lage besteht eine dichte städtische Situation mit lebendiger Durchmischung von Dienstleistungsbetrieben, Detailhandel, Cafés/Restaurants, Wohnungen und qualitativollen Aussenräumen.
- Im Zentrum wird ein grösserer (mind. 2500 m²) öffentlicher Grünraum («Stadtgarten») als ruhige Oase im Stadtraum angestrebt. In jedem Fall soll die Summe der öffentlichen Grünräume im Zentrum mindestens 2500 m² betragen.

Festlegungen und Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, werden für die Entwicklung der verschiedenen Zentrumsbereiche folgende Festlegungen getroffen und mit geeigneten Massnahmen verfolgt:

A – Bahnhof West	
Dichte und Struktur	Insgesamt sehr hohe bauliche Dichte (Baumassenziffer > 4.5), geringere Dichte im Bereich westlich der Bahnhofstrasse möglich Hochhäuser > 25m nur in bezeichnetem Bereich Realisierung von neuen Plätzen im Bereich Bahnhofgebäude und Aufgang Fussgängerunterführung Nord Möglichst zusammenhängende, einseitige Baumreihen entlang Bahnhofstrasse Sorgfältige Integration des Bahnhofgebäudes in die neue städtebauliche Situation
Nutzung	Gemischte Nutzung: Anteil Gewerbe/ Dienstleistung min. 35% Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen entlang der Bahnhofsstrasse und an Plätzen
Motorisierter Verkehr	Erschliessung MIV und ÖV über Bahnhofstrasse/ Rikonerstrasse/ Illnauerstrasse Verlegung Busterminal nördlich von Bahnhofgebäude Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse/ Gestenrietstrasse/ Illnauerstrasse Unterirdische Realisierung der Parkierung für Erschliessung in wenigen Parkgaragen Oberirdische Kurzfristparkierung entlang der Bahnhofstrasse/ Rikonerstrasse Realisierung von zusätzlichen gedeckten Abstellplätzen für motorisierte Zweiräder
Fuss- und Veloverkehr	Durchgehendes, sicheres Fussgänger- und Velowegnetz entlang Bahnhofstrasse mit genügend sicheren Querungsmöglichkeiten Verbreiterung Fussgänger- und Velounterführungen Ost-West Realisierung von zusätzlichen gedeckten Veloabstellplätzen

A – Bahnhof West	
Massnahmen	<p>Überprüfung der Zonenvorschriften im Rahmen der BZO-Revision</p> <p>Initiieren einer Masterplanung gemeinsam mit Grundeigentümern zur Klärung der Anordnung von Bauten und Freiräumen und zur Förderung des Umstrukturierungsprozesses</p> <p>Planungsrechtliche Sicherung der baulichen Entwicklung in Sondernutzungsplanungen</p> <p>Projektierung und Realisierung der geplanten Anlagen für Fuss- und Veloverkehr sowie motorisierten Verkehr</p> <p>Aufnahme einer gemeinsamen Planung mit Kanton bezüglich Bahnhofstrasse</p>
Koordinationshinweis	Berücksichtigung Störfallvorsorge (Bahn)

B – Bahnhof Ost	
Dichte und Struktur	<p>Sehr hohe bauliche Dichte (Baumassenziffer >4.5)</p> <p>Anordnung der Bauten und Freiräume gemäss Baubereichen</p> <p>Realisierung von Plätzen im Bereich der Unterführungen und eingangs des Gebiets im Süden</p> <p>Möglichst durchgehende Baumreihe entlang Brandrietstrasse</p>
Nutzung	<p>Gemischte Nutzung:</p> <p>minimaler Anteil Gewerbe/ Dienstleistung entlang Bahnlinie: 90 %</p> <p>minimaler Anteil Gewerbe/ Dienstleistung im übrigen Teil: 30 %</p> <p>Konzentration von publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen entlang Plätzen</p>
Motorisierter Verkehr	<p>Erschliessung MIV über Brandrietstrasse</p> <p>Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung der Brandrietstrasse</p> <p>Oberirdische Kurzfristparkierung entlang der Brandrietstrasse</p>
Fuss- und Veloverkehr	<p>Sicherstellung Ost-West-Durchwegung für Fussgänger und Velofahrer</p> <p>Sicherstellung von genügend sicheren Querungsmöglichkeiten</p> <p>Realisierung von 400 gedeckten Veloabstellplätzen</p>
Massnahmen	<p>Planungsrechtliche Sicherung Masterplan Bahnhof Ost durch Gestaltungspläne gemeinsam mit Grundeigentümern vorantreiben</p> <p>Projektierung und Realisierung der geplanten Anlagen für Fuss- und Veloverkehr</p>
Koordinationshinweis	Berücksichtigung Störfallvorsorge (Bahn)

C – Effimärt	
Dichte und Struktur	Sehr hohe bauliche Dichte (Baumassenziffer >4.5) Anordnung der Bauten und Freiräume an Bestand orientieren Modernisierung Effimärt Möglichst zusammenhängende einseitige Baumreihen entlang Bahnhofstrasse
Nutzung	Gemischte Nutzung: Einkaufsnutzung, öffentliche Nutzungen, Wohnen Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen am Märtplatz
Motorisierter Verkehr	Erschliessung Effimärt über Gestenrietstrasse Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung entlang der Bahnhofstrasse und Gestenrietstrasse
Fuss- und Veloverkehr	Erstellung einer attraktiven Veloverbindung vom Nordwesten zum Bahnhof Fusswegnetz entlang Gestenrietstrasse ergänzen
Massnahmen	Kontaktaufnahme Eigentümer Effimärt, um Möglichkeiten für Weiterentwicklung zu diskutieren Projektierung und Realisierung der geplanten Verbindungen für Fuss- und Veloverkehr

D - Rikonerstrasse	
Dichte und Struktur	Hohe bauliche Dichte (Baumassenziffer 2.5 - 4.5) Einseitig Längsbauten mit Arkaden sowie durchgehend beidseitige Baumreihen entlang Rikonerstrasse
Nutzung	Gemischte Nutzung: Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen entlang Rikonerstrasse
Motorisierter Verkehr	Erschliessung MIV über Rikonerstrasse Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung entlang der Rikonerstrasse/ Gestenrietstrasse Oberirdische Kurzfristparkierung
Fuss- und Veloverkehr	-
Massnahmen	-
Koordinationshinweis	Berücksichtigung Störfallvorsorge (Bahn)

Zentrumsrichtplan Effretikon

Von der Ortsplanungskommission verabschiedet am 21. Juni 2017
Vom Stadtrat verabschiedet am 13. Juli 2017 für die Festsetzung
im Grossen Gemeinderat

Festlegungen

Dichte und Nutzung

- Baubereiche Gebäude Bahnhof Ost
- Gebiet für Hochhäuser
- bestehende Plätze
- geplante Plätze
- Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen
- Arkadenbereich
- Baumreihe/ Baumgruppe

Motorisierter Verkehr

- Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung
- öffentliche Parkierung (bestehend / geplant)

Öffentlicher Verkehr

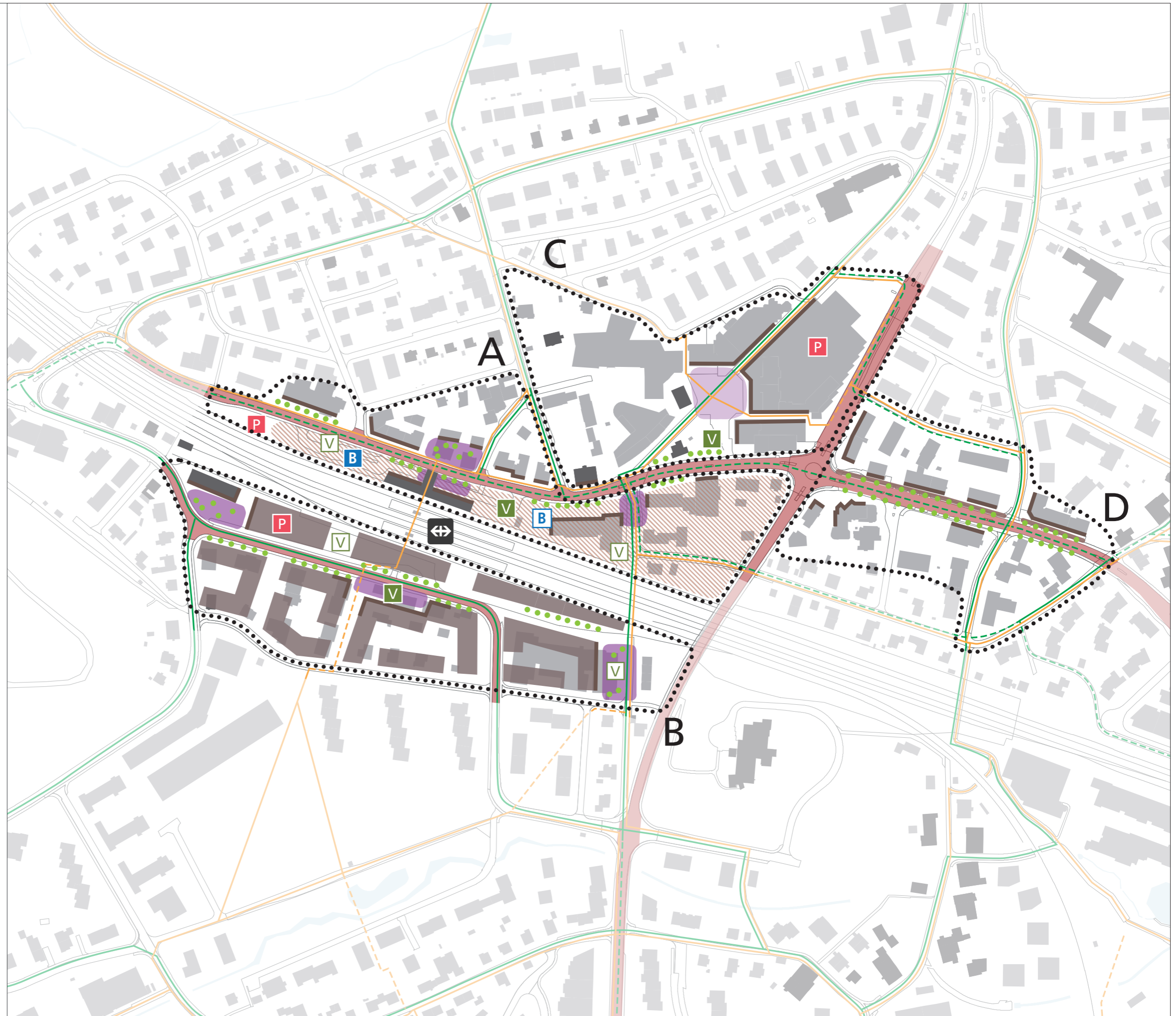
- Busterminal (bestehend / geplant)
- Bahnstation

Bedeutende Fuss- und Veloverbindungen

- geplante Fussgängerverbindung
- bestehende Fussgängerverbindung
- geplante Veloverbindung
- bestehende Veloverbindung
- Veloparkierungsanlage (bestehend / geplant)

Informationsinhalt

- geschützte und inventarisierte Gebäude
- bestehende Gebäude
- Perimeter Teilbereiche



100m

2.3 Zentrum Illnau

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon für die Zentrumsentwicklung von Illnau folgende Ziele:

- Die Bedürfnisse der Bewohner Illnaus an Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sind gedeckt.
- Das Zentrum weist eine hohe Aufenthaltsqualität auf und stellt den wichtigsten Begegnungsort von Illnau dar.
- Die dörfliche bauliche Struktur ist in wesentlichen Teilen bewahrt und für das Ortsbild gewinnbringend ergänzt.
- Das Zentrum verfügt über einen Dorfplatz mit hoher Aufenthaltsqualität

Festlegungen und Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, werden für die Entwicklung des Zentrums Illnau folgende Festlegungen getroffen und mit geeigneten Massnahmen verfolgt:




Zentrum Illnau	
Dichte und Struktur	Mittlere bis hohe bauliche Dichten in den bezeichneten Gebieten (Baumassenziffer 1.6 - 4.5) Im Ortskern: Bebauung orientiert sich an Kernzonenbestimmungen, Bauten angrenzend an die Kernzone fügen sich gut in das Ortsbild ein Aufwertungen der bezeichneten Plätze
Nutzung	Gemischte Nutzung Konzentration publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen entlang Usterstrasse und im Bereich Dorfplatz
Motorisierter Verkehr	Erschliessung MIV über Usterstrasse und Effretikonerstrasse Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung entlang der Usterstrasse Oberirdische Kurzfristparkierung in Bereichen mit publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen
Fuss- und Veloverkehr	Querungsmöglichkeiten Usterstrasse und gute Zugänglichkeit des Bahnhofs erhalten
Massnahmen	Klärung der zukünftigen Entwicklung im Zentrum Illnau im Rahmen eines separaten Verfahrens u.a. mit dem Ziel einen Dorfplatz mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen
Koordinationshinweis	Beachtung Hochwasserschutz

Zentrumsrichtplan Illnau



Von der Ortsplanungskommission verabschiedet am 21. Juni 2017
Vom Stadtrat verabschiedet am 13. Juli 2017 für die Festsetzung
im Grossen Gemeinderat

Festlegungen


Dichte und Nutzung

-  bestehende Plätze
-  aufzuwertende Plätze
-  Publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen






Motorisierter Verkehr

-  Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung
-  öffentliche Parkierung (bestehend / geplant)




Öffentlicher Verkehr

-  Bahnstation

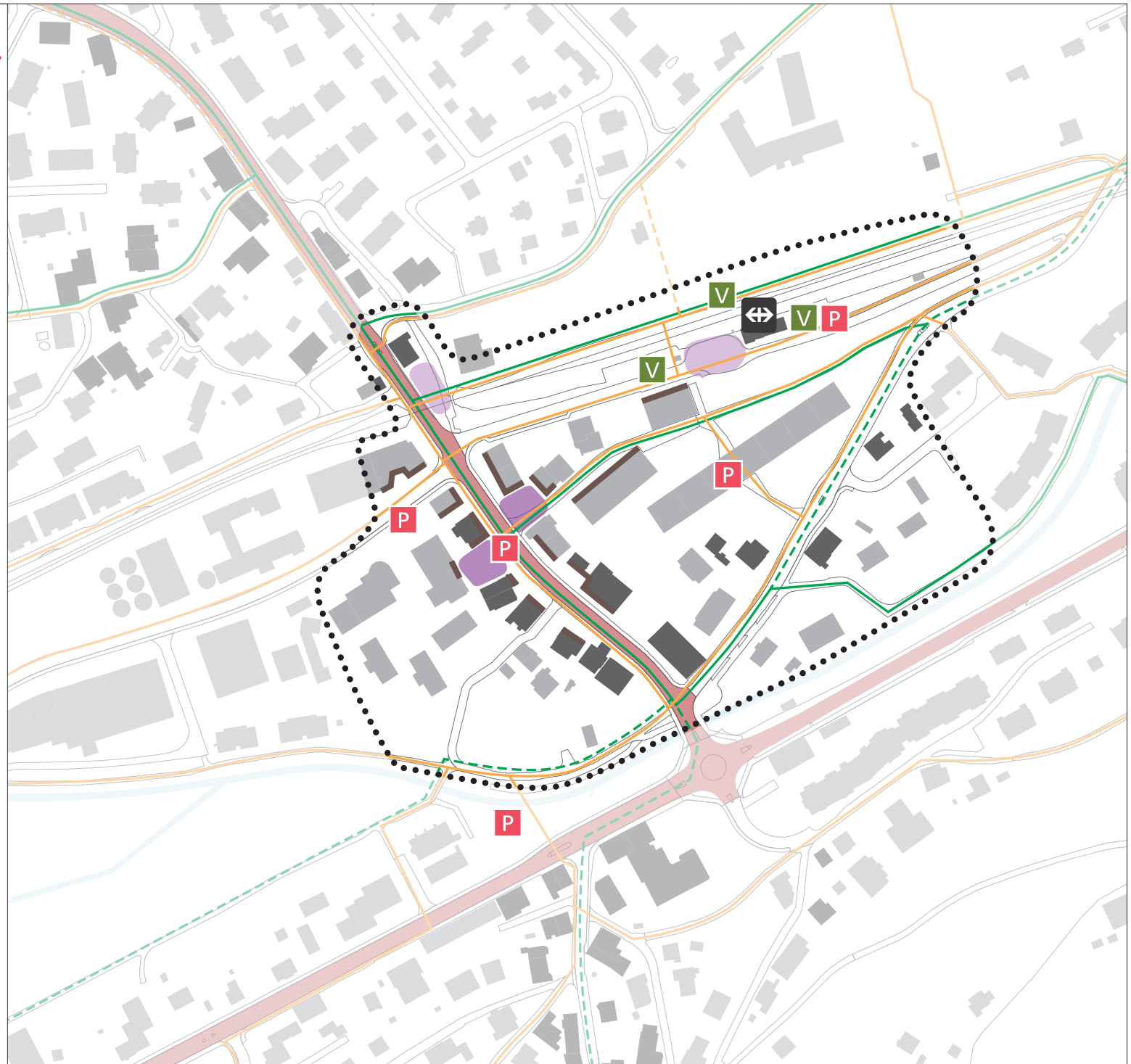
Bedeutende Fuss- und Veloverbindungen

-  geplante Fussgängerverbindung
-  bestehende Fussgängerverbindung
-  geplante Veloverbindung
-  bestehende Veloverbindung
-  Veloparkierungsanlage (bestehend / geplant)

Informationsinhalt

-  geschützte und inventarisierte Gebäude
-  bestehende Gebäude
-  Perimeter Zentrum

100m



2.4 Wohn- und Mischgebiete

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon bei der Entwicklung der Wohn- und Mischgebiete folgende Ziele:

- Die baulichen Dichten und Nutzungen sind auf die Lage und Art der Quartiere abgestimmt.
- In Gebieten an gut erschlossener Lage besteht eine städtebauliche Verdichtung mit hoher Wohnqualität.
- Bauten mit historischem oder architektonischem Wert bleiben erhalten.
- Neue Überbauungen - insbesondere grössere - weisen eine hochwertige Architektur und attraktive Aussenräume auf. Sie orientieren sich an den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft.
- In den Quartieren gibt es genügend Plätze und Räume, die zum Verweilen und Spielen einladen und die Begegnung der Bevölkerung ermöglichen.
- Für grössere unbebaute Flächen bestehen Gestaltungspläne.
- Mit reizvollen Fusswegen ist das Naherholungsgebiet rasch erreichbar.

Festlegungen und Massnahmen

Der Richtplan strukturiert das Wohn- und Mischgebiet in mehrere Dichtestufen:

- Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer > 4.5)
- Gebiete mit hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.5 – 4.5)
- Gebiete mit mittlerer baulicher Dichte (Baumassenziffer 1.6 – 2.5)
- Gebiete mit niedriger baulicher Dichte (Baumassenziffer <1.6)

Die spezifischen Ziele bezüglich Nutzung, Dichten und Freiräumen sowie entsprechende Massnahmen sind im Folgenden festgehalten.

Gebiete mit sehr hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer > 4.5)

Sehr hohe bauliche Dichten sind nur im Zentrum Effretikons vorgesehen. In diesen Gebieten ist auf eine gemischte Nutzung, eine hohe städtebauliche Qualität und eine gute Vernetzung mit den Erholungs- und Freiräumen zu achten. Die Siedlung ist so weiterzuentwickeln, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen vorwiegend im öffentlichen Verkehr sowie mit dem Fuss- und Veloverkehr abgewickelt wird.

Gebiet	Strategie	Nutzung	Massnahmen
Effretikon, Zentrum (Bahnhof West, Effimärt, Bahnhof Ost)	Umstrukturieren	Vgl. Kapitel 2.2	Vgl. Kapitel 2.2
Effretikon, Brandriet	Umstrukturieren, Brandriet Süd: Erneuern	Wohnen und Gewerbe	Brandriet Mitte: Erhöhung der Dichte mittels GP oder Aufzoning prüfen Koordinationshinweis: Störfallvorsorge berücksichtigen (Bahn)

Gebiete mit hoher baulicher Dichte (Baumassenziffer 2.5 – 4.5)

Hohe bauliche Dichten sind in Wohn- und Mischgebieten mit guter Erreichbarkeit vorgesehen. Bestehende öffentliche Freiräume sind zu erhalten und aufzuwerten sowie neue, attraktive Freiräume zu schaffen. Die Siedlung ist so weiterzuentwickeln, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen sinnvoll kanalisiert wird und die Gebiete, wo sinnvoll, attraktiv an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden.

Gebiet	Strategie	Nutzung	Massnahmen
Effretikon, Zentrum (Rikonerstrasse)	Umstrukturieren	Vgl. Kapitel 2.2	Vgl. Kapitel 2.2
Effretikon, Gebiet für Siedlungserweiterung Müsli	Neu entwickeln	Wohnen, Präzisierung im Rahmen Bebauungskonzept	Prüfung des Einzonungsbedarfs im Rahmen der BZO-Revision Klärung Etappierung, Dichte, Erschliessung und Erstellung Bebauungskonzept als Grundlage für Einzonung Koordinationshinweis: Störfallvorsorge berücksichtigen (Gasleitung)
Effretikon, Gestenrietstrasse	Weiterentwickeln	Wohnen und Gewerbe	-
Effretikon, Grundstrasse	Umstrukturieren	Wohnen	Erhöhung der Dichte bedingt Betrachtung von Bebauung und Freiraum des Gesamtgebietes im Rahmen einer separaten Planung (z.B. Volumenstudien, Testplanung)
Effretikon, Hackenberg West	Weiterentwickeln	Wohnen und Gewerbe	Nachverdichtung in Teilen unterstützen/ fördern Koordinationshinweis: Störfallvorsorge berücksichtigen (Bahn)
Effretikon, Hagenacher	Umstrukturieren	Wohnen	Aufzoning im Rahmen der BZO-Revision prüfen Nachverdichtung unterstützen/ fördern Koordinationshinweis: Störfallvorsorge berücksichtigen (Bahn)
Effretikon, Haldenstrasse	Weiterentwickeln	Wohnen	-

Gebiet	Strategie	Nutzung	Massnahmen
Effretikon, Hinterbühlstrasse	Umstrukturieren	Wohnen	Aufzoning im Rahmen BZO-Revision prüfen Koordinationshinweis: Störfallvorsorge berücksichtigen (Bahn)
Effretikon, Illnauerstrasse	Umstrukturieren	Wohnen und Gewerbe	Aufzoning im Bereich vordere Rappenstrasse im Rahmen BZO-Revision prüfen Restliches Gebiet: Erhöhung der Dichte bedingt Betrachtung von Bebauung und Freiraum des Gesamtgebietes im Rahmen einer separaten Planung (z.B. Volumenstudien, Testplanung)
Effretikon, Im Ifang	Erneuern	Wohnen und Gewerbe	Koordinationshinweis: Störfallvorsorge berücksichtigen (Bahn)
Effretikon, Moosburg Ost	Weiterentwickeln	Wohnen	Verdichtung allenfalls im Rahmen GP/ Arealüberbauung
Effretikon, Quellenstrasse	Umstrukturieren	Wohnen	Erhöhung der Dichte bedingt Betrachtung von Bebauung und Freiraum des Gesamtgebietes im Rahmen einer separaten Planung (z.B. Volumenstudien, Testplanung)
Effretikon, Rappenstrasse	Weiterentwickeln	Wohnen	Anpassung BZO an effektive Dichte prüfen
Effretikon, Schlimperg-/Waidstrasse	Weiterentwickeln	Wohnen	Erhöhung der Dichte mittels Aufzoning prüfen
Effretikon, Vogelbuck	Umstrukturieren	Wohnen	Verdichtungsmöglichkeit im Rahmen BZO-Revision prüfen: GP oder Aufzoning mit GP-Pflicht
Effretikon, Wattbuck	Weiterentwickeln	Wohnen	Anpassung BZO an effektive Dichte prüfen
Effretikon, Wiesenstrasse	Weiterentwickeln	Wohnen	Aufzoning im Rahmen BZO-Revision prüfen
Illnau, Zentrum	Erneuern/ Weiterentwickeln	Vgl. Kapitel 2.3	Vgl. Kapitel 2.3
Illnau, Geen	Umstrukturieren/ neu entwickeln	Wohnen und Gewerbe	Westlich Kempptalstrasse: Flächen-gleiche Umlegung und Anordnung Arbeitszonen prüfen Anschliessend Klärung Dichte und Typologie in GP-Verfahren
Illnau, Gupfen	Erneuern	Wohnen und Gewerbe	-
Illnau, Hagenstrasse	Neu entwickeln	Wohnen	-
Illnau, Soorhalden Nord	Weiterentwickeln	Wohnen und Gewerbe	-

Gebiete mit mittlerer baulicher Dichte (Baumassenziffer 1.6 – 2.5)

Mittlere bauliche Dichten sind in Wohngebieten an weniger zentralen Lagen vorgesehen. Bei der Weiterentwicklung dieser Gebiete ist der Charakter der Bau- und Freiraumstrukturen beizubehalten.

Gebiet	Strategie	Nutzung	Massnahmen
Effretikon, Bachwies	Weiterentwickeln	Wohnen	-
Effretikon, Guldibuck	Weiterentwickeln	Wohnen	Aufzoning entlang Brüttenerstrasse im Rahmen BZO-Revision prüfen.
Effretikon, Im Bol West	Weiterentwickeln	Wohnen	-
Effretikon, Lindenwies	Weiterentwickeln	Wohnen	-
Effretikon, Moosburg West	Weiterentwickeln	Wohnen	-
Effretikon, Tannstrasse	Weiterentwickeln	Wohnen	-
Effretikon, Weiherstrasse	Weiterentwickeln	Wohnen	Aufzoning im Rahmen BZO-Revision prüfen, zusätzliche Verdichtung allenfalls im Rahmen Arealüberbauung
Effretikon, Zelgli	Umstrukturieren	Wohnen	Aufzoning in Teilbereichen im Rahmen BZO-Revision prüfen
Illnau, Bisikonerstrasse	Erneuern	Wohnen	-
Illnau, Chelleracher	Weiterentwickeln	Wohnen	-
Illnau, Chrummenacher	Weiterentwickeln	Wohnen	Aufzoning im südwestlichen Teil im Rahmen BZO-Revision prüfen
Illnau, Grund	Weiterentwickeln	Wohnen und Gewerbe	Aufzoning im Rahmen BZO-Revision prüfen
Illnau, Hagen Süd-West	Neu entwickeln	Wohnen	Gestaltungsplanverfahren abschliessen
Illnau, Hagenwies	Weiterentwickeln	Wohnen	Aufzoning im Rahmen BZO-Revision prüfen
Illnau, Längg	Erneuern, südwestlicher Teil: neu entwickeln	Wohnen	-
Illnau, Soorhalden/ Lätten	Weiterentwickeln, erneuern	Wohnen	-
Illnau, Wingertstrasse	Weiterentwickeln	Wohnen	-

Gebiete mit niedriger baulicher Dichte (Baumassenziffer <1.6)

Niedrige bauliche Dichten sind in Wohngebieten an Rand- und Hanglagen vorgesehen. Die niedrige bauliche Dichte ermöglicht eine optimale Einordnung in die umgebende Landschaft. Diese Gebiete sind nur zurückhaltend weiterzuentwickeln beziehungsweise zu erneuern.

Gebiet	Strategie	Nutzung	Massnahmen
Effretikon, Bannhalden	Erneuern	Wohnen	-
Effretikon, Hackenberg	Erneuern	Wohnen	-
Effretikon, Im Bol Ost	Erneuern	Wohnen	-
Effretikon, Nauen	Erneuern	Wohnen	-
Effretikon, Rappenhalden	Erneuern	Wohnen	-
Effretikon, Rebenstrasse	Erneuern	Wohnen	-
Illnau, Gstück	Erneuern	Wohnen	-

2.5 Historische Ortskerne und Weiler

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon bei der Entwicklung der historischen Ortskerne und Weiler folgende Ziele:

- Die historischen Ortskerne und Weiler werden zeitgemäss genutzt und tragen zur Identität von Illnau-Effretikon bei.
- Bauliche Veränderungen fügen sich gut ins jeweilige Ortsbild ein.
- Bauten mit historischem oder architektonischem Wert sowie bedeutsame Ortsbilder sind erhalten und bleiben geschützt.
- Die öffentlichen Räume einschliesslich der Strassenräume sind sorgfältig gestaltet.
- Die Weiler haben ihren ortsbaulichen Charakter bewahrt: Sie sind lebendig und ländlich geprägt.

Festlegungen

Folgende Ortskerne und Weiler werden im Richtplan bezeichnet.

Gebiet	Spezifische Ziele und Massnahmen
Effretikon, Alt-Effretikon	Gute Einordnung der Neubauten im noch nicht überbauten Teil Genauere Abgrenzung der Kernzone im Gebiet mit GP-Pflicht in BZO-Revision prüfen
Effretikon, Moosburg	-
Effretikon, Rikon	-
Illnau, Lätten	-
Illnau, Oberdorf	Genauere Abgrenzung der Kernzone in BZO-Revision prüfen
Illnau, Oberillnau	Erhalt des schutzwürdigen Ortsbilds von überkommunaler Bedeutung
Illnau, Talmüli/Wisental	-

Gebiet	Spezifische Ziele und Massnahmen
Illnau, Unterillnau	Genaue Abgrenzung der Kernzone in BZO-Revision prüfen, Zentrum entwickeln (vgl. Kapitel 2.3)
Illnau, Zentrum	-
Bisikon	-
Ottikon	-
Kyburg	Erhalt des schutzwürdigen Ortsbilds von überkommener Bedeutung und des schützenswerten Ortsbilds der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)
Agasul	Weilerkernzone prüfen
Bietenholz	Weilerkernzone prüfen
Billikon	Teilweise Harmonisierung der baulichen Möglichkeiten in beiden Ortsteilen
Brünggen	-
Ettenhusen	-
First	Weilerkernzone prüfen
Horben	Weilerkernzone prüfen
Mesikon	Weilerkernzone prüfen

Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, werden für die Entwicklung der Ortskerne und Weiler folgende Massnahmen verfolgt:

- Prüfung von Weilerkernzonen für noch nicht eingezonte Weiler
- Prüfung einer teilweisen Harmonisierung der Bauzonenbestimmungen in den rechtlich unterschiedlich gestellten Weilern und Weilerteilen
- Erarbeitung eines Gestaltungsplans für das unbebaute Gebiet in Alt-Effretikon

2.6 Arbeitsplatzgebiete

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon für die Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete folgende Ziele:

- Das Angebot an Arbeitsflächen trägt zur Erhaltung einer durchmischten Branchenstruktur bei.
- Es stehen Flächen für die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen zur Verfügung.
- Die zusätzlichen Arbeitsplätze tragen zu einer vielfältigen und lebendigen Stadt bei.
- Die Arbeitsplatzdichte wird erhöht.
- Bestehende Gewerbegebiete werden optimal genutzt. Es bestehen nur wenige ungenutzte Flächen.
- Die Arbeitsplatzgebiete werden prioritär für Produktion, Technologie, Forschung/Entwicklung (F+E) und Gewerbe genutzt. Neue Dienstleistungsbetriebe siedeln sich vor allem im Zentrum Effretikon an.

Festlegungen

Im Richtplan werden die folgenden Arbeitsplatzgebiete bezeichnet und Nutzungsvorgaben dazu gemacht.

Gebiet	Typ	Nutzung
Effretikon, Gebiet für Siedlungserweiterung Riet	regional	Produktion und Gewerbe Ausschluss verkehrsintensive Einrichtungen, Wohnnutzungen und Dienstleistungen
Effretikon, Im Langhag	regional	Priorität Produktion, Technologie, F+E, und Gewerbe Ausschluss verkehrsintensive Einrichtungen, Begrenzung Läden für Güter des täglichen Bedarfs
Effretikon, Vogelsang	regional	Priorität Produktion und Gewerbe Ausschluss verkehrsintensive Einrichtungen, Begrenzung Läden für Güter des täglichen Bedarfs
Effretikon, Neumüli	kommunal	Priorität Produktion und Gewerbe
Effretikon, Oberkempttal	kommunal	Priorität Produktion und Gewerbe
Illnau, Am Dorfbach	regional	Priorität Produktion. Technologie, F+E und Gewerbe Ausschluss verkehrsintensive Einrichtungen, Begrenzung Läden für Güter des täglichen Bedarfs
Illnau, Geen	regional	Priorität Produktion, Technologie, F+E und Gewerbe entlang Kempttalstrasse, Wohnen im restlichen Teil Ausschluss verkehrsintensive Einrichtungen, Begrenzung Läden für Güter des täglichen Bedarfs

Gebiet	Typ	Nutzung
Illnau, Längg	regional	Priorität Produktion und Gewerbe Ausschluss verkehrsintensive Einrichtungen, Begrenzung Läden für Güter des täglichen Bedarfs
Kyburg, Mülau	regional	zu klären, Gewerbenutzung erwünscht Ausschluss verkehrsintensive Einrichtungen

Massnahmen

Um die Ziele sowie die Vorgaben zu den einzelnen Gebieten zu erreichen, werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Klärung Einzonungsbedarf, Flächenverfügbarkeit, Bauzonenbestimmungen und Erschliessungsfragen im Gebiet Riet
- Überprüfung der Bauzonenbestimmungen hinsichtlich Dichte und Nutzung im Rahmen der BZO-Revision
- Überprüfung der Bauzonenbestimmungen für das Arbeitsplatzgebiet Mülau in Rücksprache mit der Region
- Prüfung einer flächengleichen Umlegung der Arbeitszonen im Gebiet Geen
- Prüfung von Massnahmen zur Förderung der Flächenverfügbarkeit und -nutzung

3 Landschaft

3.1 Gesamtstrategie Landschaft

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon bei der Entwicklung der Landschaft folgende Ziele:

- Den unterschiedlichen Anliegen von Landwirtschaft, Natur, Landschaft, Wald und Gewässern sowie Naherholung wird Rechnung getragen.
- Die offene Landschaft ist von Bauten und Anlagen weitgehend freigehalten.
- Der Wald wird entsprechend der kantonalen Waldentwicklungsplanung naturnah bewirtschaftet.
- Es stehen genügend grosse zusammenhängende Landwirtschaftsflächen zur Verfügung.

Massnahmen

Die Gesamtstrategie Landschaft wird in den folgenden Kapiteln 3.2 bis 3.5 vertieft. Massnahmen zu einzelnen Festlegungen finden sich in den entsprechenden Kapiteln. Insgesamt werden die Ziele schwergewichtig mittels folgender Massnahmen umgesetzt:

- Bereitstellung von genügend Flächen und Infrastrukturen für die Erholung
- Sicherstellung von Schutz und Pflege der bezeichneten Naturschutzgebiete
- Erstellen eines "Gesamtkonzeptes Grünflächennetz", welches die Landschaftsräume und ausreichende Freiräume in den Siedlungen sowie die Vernetzung mit der offenen Landschaft aufzeigt

3.2 Erholung

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon bei der Erholung folgende Ziele:

- Jede Einwohnerin und jeder Einwohner erreicht in Gehdistanz einen Naherholungsraum.
- Die Landschaft und insbesondere der Wald dienen als wichtige Erholungsräume.
- Die Erholungsgebiete sind gepflegt und erhalten.

Festlegungen

Aussichtspunkte

Folgende Aussichtspunkte sind im Plan bezeichnet:

Name	Typ
Effretikon, Eichengrien	Regionaler Aussichtspunkt
First, Tätschenrain	Regionaler Aussichtspunkt
Illnau, Gstück	Regionaler Aussichtspunkt
Illnau, Horn	Regionaler Aussichtspunkt
Bisikon, Buck	Kommunaler Aussichtspunkt
Bisikon, Reservoir Asp	Kommunaler Aussichtspunkt
Effretikon, Büecli	Kommunaler Aussichtspunkt
Effretikon, Chliächerli/ Bietenholz	Kommunaler Aussichtspunkt
Effretikon, Girhalde/ Awandel	Kommunaler Aussichtspunkt
Effretikon, Hackenberg	Kommunaler Aussichtspunkt
Illnau, Binzwiesen	Kommunaler Aussichtspunkt
Illnau, Brästberg	Kommunaler Aussichtspunkt
Illnau, Gstück, Alpenstrasse	Kommunaler Aussichtspunkt
Illnau, Hagen	Kommunaler Aussichtspunkt
Kyburg, Allmend	Kommunaler Aussichtspunkt
Ottikon, Halden	Kommunaler Aussichtspunkt

Erholungsgebiete

Folgende übergeordnete Erholungsgebiete sind im Richtplan bezeichnet:

Gebiet	Typ	Funktion	Massnahme
Effretikon, Eselriet / Wis-senzaum	Regionales Erholungsgebiet	Sport- und Freizeit-anlage	-
Effretikon, Grund	Regionales Erholungsgebiet	Hundeschule	Erholungszone prüfen
Kyburg, Allmend	Regionales Erholungsgebiet	Hundeschule	Erholungszone prüfen
Kyburg, Schloss	Regionales Erholungsgebiet	Ausflugsziel	-
Kyburg, Töss/Leisental	Regionales Erholungsgebiet	Allgemeines Erho-lungsgebiet, Wald	-

Zudem enthält der Richtplan die Langlaufloipe bei First:

Gebiet	Typ	Funktion	Massnahme
First	Regionale Langlaufloipe	Wintersport	-

Die Stadt bezeichnet folgende kommunalen Erholungsgebiete im Richtplan:

Gebiet	Typ	Funktion	Massnahme
Bisikon, Naturbad	Kommunales Erholungsgebiet	Badeanlage	-
Bisikon, Ziegelhütte	Kommunales Erholungsgebiet	Reitsportzentrum	-
Effretikon, Büechli	Kommunales Erholungsgebiet	Familiengärten	-
Effretikon, Burgwies	Kommunales Erholungsgebiet	Grünanlage, Sportplatz	Erholungszone prüfen
Effretikon, Bützenriet	Kommunales Erholungsgebiet	Familiengärten	-
Effretikon, Friedhof	Kommunales Erholungsgebiet	Friedhof	-
Effretikon, Grund	Kommunales Erholungsgebiet	Kleintierhaltung	-
Effretikon, Moosburg	Kommunales Erholungsgebiet	Ruine, Grünanlage, Spielplatz	-
Effretikon, Müsli Ost	Kommunales Erholungsgebiet	Familiengärten	Als Ersatz Familiengärten bei Einzonung Müsli, Erholungszone prüfen
Effretikon, Müsli	Kommunales Erholungsgebiet	Familiengärten	Aufzuheben bei Einzonung Müsli
Effretikon, Tannstrasse	Kommunales Erholungsgebiet	Spielplatz	Erholungszone prüfen
Effretikon, Vogelholz	Kommunales Erholungsgebiet	Pfadiheim	-
Effretikon, Vogelsang	Kommunales Erholungsgebiet	Reitsportzentrum	-
Effretikon, Weiherstrasse	Kommunales Erholungsgebiet	Familiengärten	-
First	Kommunales Erholungsgebiet	First Modellflugplatz	-
Horben	Kommunales Erholungsgebiet	Pferdesportanlage	-
Illnau, Friedhof	Kommunales Erholungsgebiet	Friedhof	-
Illnau, Gstück	Kommunales Erholungsgebiet	Reservoir, Spielplatz	-
Illnau, Gumpisloo	Kommunales Erholungsgebiet	Familiengärten	-
Illnau, Lätten	Kommunales Erholungsgebiet	Familiengärten	-
Illnau, Reben	Kommunales Erholungsgebiet	Familiengärten	-

Massnahmen

Um die Ziele im Bereich Erholung zu erreichen, werden folgende Massnahmen verfolgt:

- Weiterführung der Massnahmen zum Unterhalt der Infrastrukturen und zur Lenkung der Naherholung
- Erholungsgebiete: In der Regel Zuweisung zu einer Freihalte- oder Erholungszone in der BZO
- Aussichtspunkte: Sicherung der Aussicht über entsprechende Zonierung und Höhenbeschränkungen, Sicherstellung der Bewirtschaftung der Umgebung, Bereitstellung von Sitzgelegenheiten

3.3 Naturschutz

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon bezüglich Naturschutz folgende Ziele:

- Die Naturschutzgebiete sind gepflegt und erhalten. Sie sind durch Naturkorridore und Trittsteine verbunden.
- Das Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte von Illnau-Effretikon ist aktuell.
- Die Inhalte des kommunalen Vernetzungsprojektes sind weitgehend umgesetzt.
- Die Barrieren für die Wildtiere sind weitgehend überwunden.

Festlegungen

Die Naturschutzgebiete mit überkommunaler Bedeutung sind nachfolgend aufgeführt und im Plan bezeichnet. Die Vernetzungskorridore werden im Plan festgehalten.

Gebiet	Typ
Agasul, Waldried Weid, Schömlet	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung
Effretikon, Hinterbergsee und Ried (Teil)	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung
Effretikon, Vogelholzried / Mülizenried	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung
Illnau, Kiesgrube Aebnet/Bogen	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung
Illnau, Oermis	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung
Illnau, Stauweiher Unter-Illnau / Trockenstandort Talmaz	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung
Illnau, Waldried Brästberg	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung
Illnau, Wildert	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung
Kyburg, Grundwassertümpel Weieracher	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung
Kyburg, Hangried bei der Chueweid	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung

Gebiet	Typ
Kyburg, Magerwiese Rostel	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung
Kyburg, Ried im Zehntenholz (Entenried)	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung
Kyburg, Trockenstandort Schlosshalden	Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung

Die Stadt bezeichnet ausserdem folgende Naturschutzgebiete von kommunaler Bedeutung. Der Plan stellt jene Naturschutzgebiete dar, die nicht bereits als Freihaltegebiet, Erholungsgebiet oder als Bauzone bezeichnet sind. Einzelobjekte von kommunaler Bedeutung sind in den kommunalen Naturschutzverordnungen bezeichnet.

Gebiet	Typ
Agasul, Bruggenriet	Obstgarten
Agasul, Schömlet	Hecke und Feldgehölz, Obstgarten, Trockene Wiese
Agasul, Tobelacher	Hecke und Feldgehölz
Billikon, Chlausacher	Trockene Wiese
Billikon, Kyburgstrasse	Trockene Wiese, Hecken, Feldgehölz
Effretikon, Grendelbach	Feuchtgebiet
Effretikon, Grund	Trockene Wiese, Hecke
Effretikon, Hackenberg	Trockene Wiese
Effretikon, Hintererlen	Feuchtgebiet
Effretikon, Moosburg	Strukturreiches Objekt
Effretikon, Reformierte Kirche	Trockene Wiese, Gehölz
Effretikon, Spiegelhof	Feuchtgebiet
Effretikon, Winterhalden	Feuchtgebiet
First, Tätschenrain	Trockene Wiese
First, Tränkitrog	Trockene Wiese
Horben, Brästberg	Feldgehölz
Horben, Brästberg	Trockene Wiese
Illnau, Chilerain	Trockene Wiese, Gehölz
Illnau, Gstück	Trockene Wiese, Gehölz
Illnau, Guggenbüel	Ruderalstandort
Illnau, Längg	Feuchtgebiet
Illnau, Ottikerstrasse / Guggenbüel	Trockene Wiese, strukturreiches Objekt
Illnau, Punt	Strukturreiches Objekt
Kemleten, Langacher	Feuchtgebiet

Gebiet	Typ
Kemleten, Tobelwis	Feuchtgebiet
Kyburg, Brämeloch	Ried
Kyburg, Ebni-Bohnenberg	Ried
Kyburg, Galgenholz	Ried
Kyburg, Gistrüti	Magerwiese
Kyburg, Oberwiesen	Magerwiese
Kyburg, Schützenmauer	Magerwiese
Kyburg, Seemerrüti	Ried
Kyburg, Tutschgen	Ried
Kyburg, Weiheracker	Waldwiese
Luckhusen, Wolfsgrubeb	Feuchtgebiet
Ottikon, Dorfrand	Hecken und Feldgehölz

Massnahmen

Um die Naturschutzziele zu erreichen, werden folgende Massnahmen verfolgt:

- Zusammenführen der Naturschutzinventare und Schutzverordnungen von Illnau-Effretikon und Kyburg
- Pflege, Erhalt und Vernetzung der festgelegten Naturschutzgebiete und der kommunalen Naturschutz-Inventarobjekte
- Weiterführung und Umsetzung des kommunalen Vernetzungsprojektes und Integration des Vernetzungskonzeptes Kyburg
- Unterstützen und Fördern von Naturschutzanliegen

3.4 Landschaftsschutz

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon bei der Weiterentwicklung der Landschaft folgende Ziele:

- Die Landschaftsschutz- und Landschaftsförderungsgebiete sind in ihrem spezifischen Charakter erhalten.
- Die Freihaltegebiete enthalten keine neuen Bauten und Anlagen.

Festlegungen

Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsförderungsgebiete

Folgende Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsförderungsgebiete sind im Plan bezeichnet:

Gebiet	Typ	Förderschwerpunkte/ Schutzziele
Freudwil – Illnau – Effretikon – Agasul – First	Kantonales Landschaftsförderungsgebiet	Trockenstandorte und Moore fördern und vernetzen Weilerstruktur erhalten
Rumstal–Chomberg–Leisental–Kyburg	Kantonales Landschaftsförderungsgebiet	Gewässersystem Töss aufwerten, Trockenstandorte fördern Tössufer als Erholungsraum aufwerten Zerschneidung vermeiden, unverbaute Räume erhalten
Tössknie	Regionales Landschaftsschutzgebiet	-

Freihaltegebiete

Folgende übergeordnete und kommunale Freihaltegebiete sind im Plan dargestellt:

Gebiet	Typ	Funktion
Kyburg, Schloss	Kantonales Freihaltegebiet	Umgebungsschutz Ortsbild, Landschaftsbild, Aussichtsschutz
Ettenhusen	Kantonales Freihaltegebiet	Landschaftsbild, Aussichtsschutz
Effretikon, Büechli	Kommunales Freihaltegebiet	Aussichtsschutz
Effretikon, Eichengrien	Kommunales Freihaltegebiet	Aussichtsschutz
Effretikon, Girhalde	Kommunales Freihaltegebiet	Aussichtsschutz
Effretikon, Grendelbach	Kommunales Freihaltegebiet	Bachlauf, Grünanlage
Effretikon, Hackenberg	Kommunales Freihaltegebiet	Aussichtsschutz
Effretikon, Kapelle	Kommunales Freihaltegebiet	Umgebung Kapelle
Effretikon, Spiegelhof	Kommunales Freihaltegebiet	Naturschutz
Illnau Hagen	Kommunales Freihaltegebiet	Grünanlage, Aussichtsschutz
Illnau, Gstück/ Alpenstrasse	Kommunales Freihaltegebiet	Aussichtsschutz
Illnau, Gumpisloo	Kommunales Freihaltegebiet	Drumlinlandschaft
Illnau, Horn	Kommunales Freihaltegebiet	Aussichtsschutz
Illnau, Kempt	Kommunales Freihaltegebiet	Bachlauf, Grünanlage
Illnau, Sagiweiher	Kommunales Freihaltegebiet	Naturschutz
Illnau, Sonnenberg	Kommunales Freihaltegebiet	Grünanlage

Massnahmen

Um die Ziele des Landschaftsschutzes zu erreichen, wird folgende Massnahme verfolgt:

- Berücksichtigung der Landschaftsschutz-, Landschaftsförderungs- und Freihaltegebiete bei Planungen und Bauvorhaben

3.5 Gewässer

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon für die Gewässer folgende Ziele:

- Der Hochwasserschutz ist sichergestellt.
- Besonders stark verbaute Bäche werden revitalisiert.
- Der Gewässerraum ist festgelegt.

Festlegungen

Gewässer

Der Plan stellt die im regionalen Richtplan bezeichneten Abschnitte derjenigen Gewässer dar, die revitalisiert werden sollen und hält die Ziele für deren Weiterentwicklung fest.

Gewässer	Typ	Ziele und Massnahmen
Kempt (Abschnitt Nord und Süd)	Kantonales Gewässer	Schaffung attraktiver Erholungsräume, Renaturierung und Gewährleistung Hochwasserschutz
Töss	Kantonales Gewässer	Schaffung attraktiver Erholungsräume, Renaturierung und Gewährleistung Hochwasserschutz
Brandbach	Kommunales Gewässer	Renaturierung in Zusammenhang mit Realisierung Hochwasserrückhaltebecken Geen Hinweis: Nicht Teil der kant. Revitalisierungsplanung
Dickibach	Kommunales Gewässer	Renaturierung, Ausdolung
Giessenbach	Kommunales Gewässer	Renaturierung Hinweis: Nicht Teil der kant. Revitalisierungsplanung
Grendelbach	Kommunales Gewässer	Schaffung attraktiver Erholungsräume, Renaturierung in Zusammenhang mit Realisierung Hochwasserrückhaltebecken Wisenzaum
Sennwisbächli	Kommunales Gewässer	Renaturierung Hinweis: Nicht Teil der kant. Revitalisierungsplanung
Wilderrietgraben	Kommunales Gewässer	Renaturierung

Hochwasserrückhaltebecken

Folgende überkommunale Hochwasserrückhaltebecken werden im Plan dargestellt:

Hochwasser-Rückhaltebecken	Realisierungsstand	Retentionsvolumen
Geen	geplant	ca. 500'000 m ³
Moosburg	bestehend	18'000 m ³
Wissenzaum	geplant	ca. 20'000 m ³

Massnahmen

Um die für die Gewässer festgelegten Ziele zu erreichen, werden folgende Massnahmen verfolgt:

- Umsetzung der Hochwasserschutzprojekte gemeinsam mit dem Kanton
- Weiterführung der Renaturierung von Bächen, Ausdolungen von eingedolten Bächen
- Festlegung Gewässerraum

4 Verkehr

4.1 Mobilität und Gesamtverkehr

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon bezüglich Mobilität und Gesamtverkehr folgende Ziele:

- Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modal-Split wird erhöht, insbesondere im Pendlerverkehr und im Freizeitverkehr. Einen Beitrag dazu leistet die kombinierte Mobilität.
- Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Modal-Split wird erhöht, sowohl im Alltags- als auch im Freizeitverkehr.
- Der motorisierte Verkehr übernimmt eine wichtige Funktion zur Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Stadt, insbesondere für die weniger gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Teile. Gleichzeitig sind die negativen Auswirkungen reduziert.
- Strassenräume sind auch Aufenthaltsräume und wichtige Aussenräume im Stadtbild. Sie sind siedlungsorientiert gestaltet.

Massnahmen

Die Ziele zu Mobilität und Gesamtverkehr werden in den folgenden Kapiteln vertieft. Ziele und Massnahmen zu den einzelnen Verkehrsträgern finden sich in den entsprechenden Kapiteln.

4.2 Öffentlicher Verkehr

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon im öffentlichen Verkehr (öV) folgende Ziele:

- Das Siedlungsgebiet von Effretikon ist flächendeckend mindestens mit der öV-Güteklasse C erschlossen. In den Nebenverkehrszeiten besteht ein bedürfnisgerechtes Angebot.
- Die Siedlungsgebiete von Illnau, Bisikon, Ottikon und Kyburg sind mindestens mit der öV-Güteklasse D erschlossen. In den Nebenverkehrszeiten besteht ein bedürfnisgerechtes Angebot.
- Die Bahnhöfe Effretikon und Illnau sind attraktiv und hindernisfrei ausgestaltet. Die Zugänge weisen auch in den Hauptverkehrszeiten eine ausreichende Kapazität auf.
- Die Bushaltestellen sind gut in den öffentlichen Raum eingebunden. Die Infrastruktur weist einen hohen Standard auf; dazu gehören insbesondere Hindernisfreiheit und angemessener Komfort.

Festlegungen

Der Richtplan bezeichnet die wichtigsten kommunalen Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr.

Objekt, Lage	Typ	Massnahme
Bushof, Bahnhof Effretikon	bestehend	Ausbau und Verlegung nach Norden, zwischen Unterführungen
Busdepot (privat), Vogelsang	bestehend	

Massnahmen

Neben den bereits bei den Festlegungen erwähnten Massnahmen werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Überprüfung des Busangebots inklusive finanzielle Folgekosten: Linienführung und Takt, Anzahl und Lage Haltestellen, Prüfung Erschliessung der Weiler. Allenfalls Anpassung des Verkehrsangebots im Rahmen des Fahrplanverfahrens
- Bedarfsorientierte Ausstattung und Gestaltung der Haltestellen mit Sitzgelegenheiten und Witterungsschutz

4.3 Fussverkehr

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon im Fussverkehr folgende Ziele:

- Es bestehen attraktive, lückenlose und sichere Netze für den Fussverkehr im Siedlungsgebiet.
- Wichtige Fusswegverbindungen, insbesondere Zugangswege zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind hindernisfrei ausgestaltet.
- Das Wegnetz für Erholungssuchende ist gut unterhalten und signalisiert.

Festlegungen

Die bestehenden überkommunalen und kommunalen Fuss- und Wanderwege sind im Plan bezeichnet. Auf folgenden Strecken sind kurzfristig (< 5 Jahre) oder mittelfristig (5-10 Jahre) Anpassungen geplant.

Strecke/ Abschnitt	Typ	Stand	Priorität	Massnahme
Effretikon – Illnau	Regionaler, hindernisfreier Wanderweg	geplant	kurzfristig	Signalisation, hindernisfreier Belag
Ottikon – Kyburg	Regionaler, hindernisfreier Wanderweg	geplant	kurzfristig	Signalisation, hindernisfreier Belag, Behinderten-Parkplatz
Effretikon, Rosenweg	Regionaler Fussweg	bestehend, Ausbau geplant	mittelfristig	Geplante Verbreiterung der Unterführung
Effretikon, Bungertenstrasse – Grendelbachstrasse	Kommunaler Fussweg	geplant	mittelfristig	Erstellung Fussweg
Effretikon, Gestenrietstrasse (entlang Effmärt), Effretikon	Kommunaler Fussweg	geplant	kurzfristig	Erstellung Fussweg
Effretikon, Girhalddenstrasse – Müslistrasse	Kommunaler Fussweg	geplant	mittelfristig	Erstellung Fussweg
Effretikon, Obstgartenweg – Brüttenstrasse	Kommunaler Fussweg	geplant	kurzfristig	Erstellung Fussweg
Effretikon, Rikonerstrasse – Girhalddenstrasse	Kommunaler Fussweg	geplant	mittelfristig	Erstellung Passerelle
Effretikon, Rundweg im Usserholz	Kommunaler Fussweg	geplant	mittelfristig	Erstellung nach allfälliger Einzonung Riet
Illnau, Bahnübergang Grausel – Bachtöbeliweg	Kommunaler Fussweg	geplant	kurzfristig	Lückenschliessung

Strecke/ Abschnitt	Typ	Stand	Priorität	Massnahme
Illnau, Bahnweg – Hagenstrasse	Kommunaler Fussweg	geplant	kurzfristig	Erstellung Fussweg
Illnau, Geen – Langwisenweiher (östlich der Kempt)	Kommunaler Fussweg	geplant	mittelfristig	Erstellung bei Bau Hochwasserrückhaltebecken
Illnau, Gstückstrasse – Wingertstrasse	Kommunaler Fussweg	geplant	kurzfristig	Erstellung Fussweg
Illnau, Mythenstrasse – Bisikonerstrasse	Kommunaler Fussweg	geplant	kurzfristig	Erstellung bei Realisierung Überbauung Hagen Süd-West

Massnahmen

Die im regionalen Richtplan enthaltenen Fuss- und Wanderwege gelten, sofern sie ausschliesslich als solche genutzt werden, als Staatsstrassen und sind damit im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die Stadt wirkt bei entsprechenden Planungen mit und bringt ihre Anliegen ein. Für Wege, die auch anderen Verkehrszwecken als dem Fussverkehr dienen, bleibt die Stadt weiter verantwortlich. Neben den bereits bei den Festlegungen erwähnten Massnahmen werden folgende Massnahmen im Fussverkehr umgesetzt:

- Laufende Überprüfung des Fusswegnetzes bezüglich Sicherheit: Strassenquerungen, Beleuchtung, Schulwegsicherheit
- Bei grösseren Planungsprojekten: Sicherung der Durchgängigkeit von Fusswegen inklusive direkten Fusswegverbindungen zu öV-Haltestellen, z.B. in Gestaltungsplänen



Abbildung 3: Fusswegnetz

4.4 Veloverkehr

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon im Veloverkehr folgende Ziele:

- Es bestehen attraktive und sichere Velonetze für den Alltags- und Freizeitverkehr, die lückenlos in regionale Netze eingebunden sind.
- Am Wohnort, Arbeitsort, den Bahnhöfen und in den Zentren stehen ausreichend bedürfnisgerecht ausgebaute Veloabstellplätze zur Verfügung.

Festlegungen

Velowegnetz

Die bestehenden überkommunalen und kommunalen Velowege sind im Plan bezeichnet. Auf folgenden Strecken sind kurz-, mittel- oder langfristig (<5 Jahre; 5-10 Jahre; > 10 Jahre) Anpassungen geplant.

Strecke/ Abschnitt	Typ	Stand	Priorität	Massnahme
Bahnhof Effretikon – Wangen	Regionaler Veloweg	bestehend, Anpassung geplant	mittel–langfristig	Verbreiterung der Strasse/Waldweg und neu asphaltieren
Effretikon – Kempttal (Bahnhof Effretikon – Hinterbüelstrasse – Im Ifang; Rikonerstrasse – Mannenbergstrasse)	Regionaler Veloweg	geplant	mittel–langfristig	Aus-/Neubau einzelner Abschnitte zu Veloschnellrouten-Standard (Linienführung noch zu prüfen)
Effretikon, Illnauerstrasse	Regionaler Veloweg	geplant	kurzfristig	Velostreifen erstellen
Effretikon, Rikonerstrasse (Dorfstrasse – Weiherstrasse)	Regionaler Veloweg	bestehend, Anpassung geplant	langfristig	Velostreifen markieren
Effretikon, Rikonerstrasse (Mannenbergstrasse – Grafstal)	Regionaler Veloweg	geplant	langfristig	Velowege verbreitern und ergänzen
Illnau – Weisslingen (Weisslingerstrasse – Braustrasse)	Regionaler Veloweg	geplant	mittelfristig	Veloweg erstellen
Illnau, Effretikonerstrasse	Regionaler Veloweg	geplant	langfristig	Veloweg erstellen
Kyburg, Weisslingerstrasse	Regionaler Veloweg	bestehend, Anpassung geplant	kurzfristig	Velomarkierung verbessern

Strecke/ Abschnitt	Typ	Stand	Priorität	Massnahme
Bisikonstrasse (Bisikon – Illnau)	Kommunaler Veloweg	geplant	mittelfristig	Veloweg erstellen
Effretikon, Gestenrietstrasse – Töpferweg	Kommunaler Veloweg	geplant	kurzfristig	Linksabbieger auf Gestenrietstrasse erstellen
Effretikon, Rosenweg	Kommunaler Veloweg	bestehend, Ausbau geplant	mittelfristig	Geplante Verbreiterung der Unterführung

Parkierung

Im Richtplan sind die regionalen Bike and Ride Anlagen sowie die kommunalen Parkierungsanlagen für den Veloverkehr von besonderem öffentlichem Interesse dargestellt. Bei den folgenden regionalen Anlagen sind Ausbauten geplant.

Objekt, Lage	Stand	Funktion	Anzahl Plätze
Effretikon, Bahnhof (mehrere Anlagen)	Bestehend, Ausbau geplant	Bike and Ride	570, Erweiterung auf 800 (ostseitig: Ersatz heutige Anlage durch 2 neue Anlagen bei Unterführungen, Realisierung von 400 gedeckten Veloabstellplätzen; Westseitig Ausbau der bestehenden Anlage und neue Anlage bei Rosengartenunterführung)
Illnau, Bahnhof	Bestehend, Ausbau geplant	Bike and Ride	80, Erweiterung auf 300

Massnahmen

Die im kantonalen und regionalen Richtplan enthaltenen Velowege gelten als Staatsstrassen und sind damit im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die Stadt wirkt bei entsprechenden Planungen mit und bringt ihre Anliegen ein. Neben den bereits bei den Festlegungen erwähnten Massnahmen werden folgende Massnahmen im Veloverkehr umgesetzt:

- Ausstattung der Velowege mit gebundenem Belag
- Bei Projektierungen im öffentlichen Raum: Beachtung der spezifischen Anliegen der Velofahrenden, z.B. Randabschlüsse, Trottoirüberfahrten, dabei die Verhältnismässigkeit gegenüber motorisiertem Verkehr beachten
- Prüfung einer Erstellungspflicht für Veloabstellplätze in der Bau- und Zonenordnung
- Bei Neu- und Ausbauten von Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr: Erstellung von ausreichend bedürfnisgerechten Abstellplätzen
- Laufende Überprüfung des Velonetzes bezüglich Sicherheit samt Umsetzung von geeigneten Massnahmen: Strassenquerungen, Beleuchtung, Schulwegsicherheit

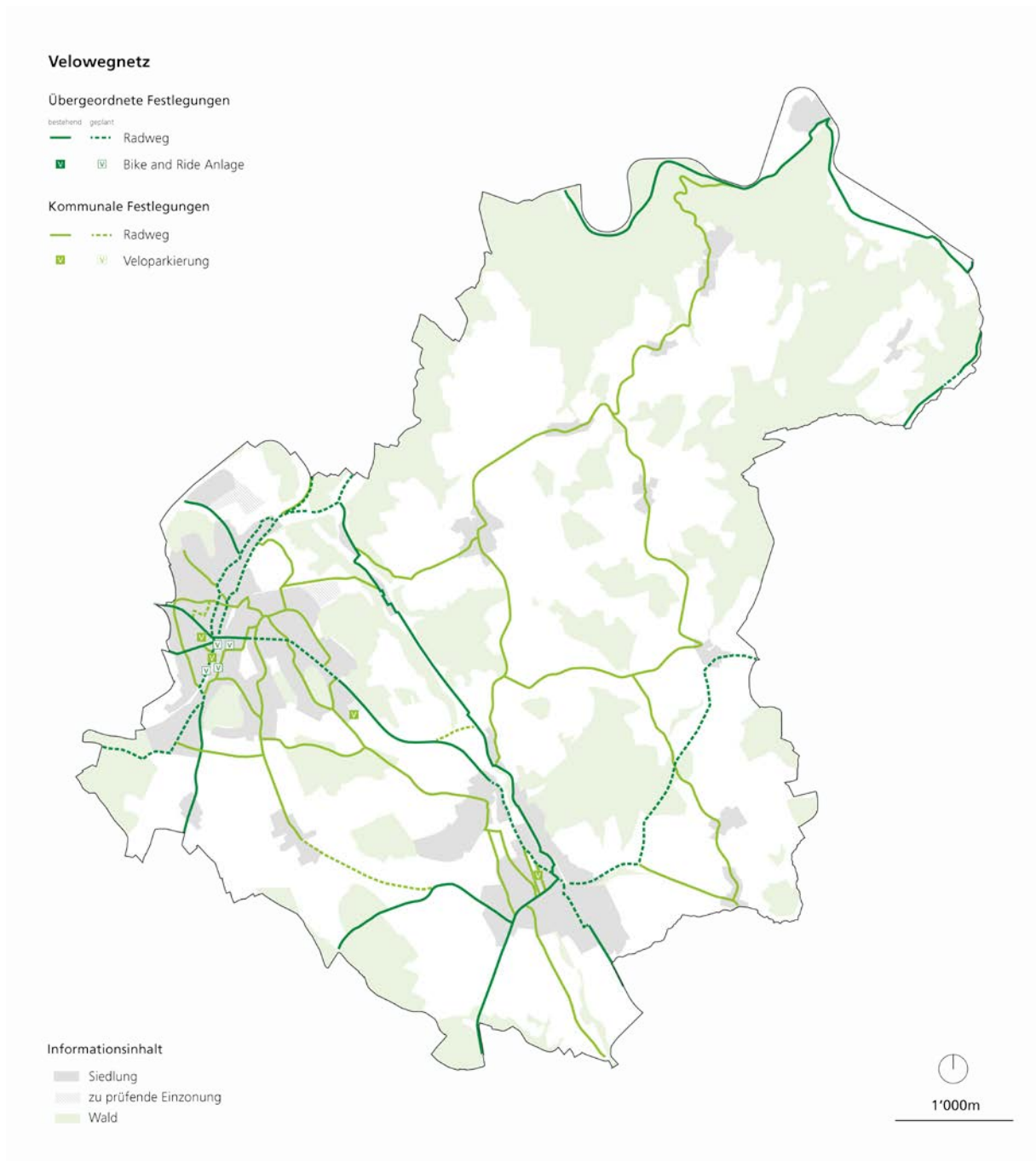


Abbildung 4: Velowegnetz

4.5 Motorisierter Individualverkehr

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon im motorisierten Individualverkehr folgende Ziele:

- Die Kapazität des Strassennetzes wird nicht wesentlich erhöht. Sie reicht während 90 Prozent der Zeit aus.
- Die Fahrzeuge werden möglichst direkt auf das übergeordnete Strassennetz geleitet.
- Die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs wie Lärmimmissionen, Trennwirkung und geringere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sind reduziert.
- Die Ortsdurchfahrten sind siedlungsorientiert gestaltet.
- In den Quartieren bestehen grundsätzlich Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen. Die unterstützenden baulichen Massnahmen fügen sich gut ins Strassenbild ein und stellen die direkte Zufahrt der Rettungsorganisationen sicher.
- Das Angebot an Parkierungsmöglichkeiten für Autos und motorisierte Zweiräder in den Zentren Effretikon und Illnau trägt der Zentrumsfunktion der Gebiete für die Stadt Rechnung. Die Parkierungsangebote sind möglichst so angeordnet, dass sie die Aufenthaltsqualität im Zentrum nicht beeinträchtigen.
- Die Park-and-Ride-Parkplätze werden in ihrem Umfang erhalten und dienen in erster Linie den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt.
- Alle öffentlich zugänglichen Parkplätze sind grundsätzlich bewirtschaftet.

Festlegungen

Strassennetz

Die Richtplankarte enthält die bestehenden übergeordneten Strassen (Hochleistungs-, Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen) sowie die bestehenden kommunalen Sammelstrassen. Folgende Strassenvorhaben sind zudem kurz-, mittel- oder langfristig (<5 Jahre; 5-10 Jahre; > 10 Jahre) geplant.

Strecke/ Abschnitt	Typ	Stand	Priorität	Ziele	Massnahme
Illnau, Kempttal-/ Usterstrasse	Kantonale Hauptverkehrsstrasse	bestehend, Umgestaltung Strassenraum geplant	kurzfristig	Aufwertung des Ortsbilds, Erhöhung der Sicherheit und Behebung von Schwachstellen im Fuss- und Velowegnetz	Erstellung Betriebs- und Gestaltungs-konzept samt baulichen und betrieblichen Massnahmen

Strecke/ Abschnitt	Typ	Stand	Priorität	Ziele	Massnahme
Effretikon, Bahnhof- und Rikonerstrasse, Illnauer- und Ges-tenrietstrasse	Regionale Verbin-dungsstrasse	bestehend, Umgestal-tung Strassenraum ge-plant (Ab-schnitt Ill-nauer-Ges-tenriet-strasse: Zu-satzfinanzie-rung nicht aus Strassen-fonds)	kurzfristig	Aufwertung des Orts-bilds, Erhöhung der Si-cherheit und Behebung von Schwachstellen im Fuss- und Velowegnetz	Erstellung Be-triebs- und Ge-staltungskonzept samt baulichen und betriebli-chen Massnah-men
Illnau, Effretiko-nerstrasse	Regionale Verbin-dungsstrasse	bestehend, Abklassie-rung geplant	langfristig	Abklassierung im Zusam-menhang mit der Um-fahrungsstrasse Grausel –Talmüli	Abklassierung, flankierende Massnahmen zur Verkehrsreduk-tion
Illnau, Umfahrungs-strasse Grausel – Talmüli	Regionale Verbin-dungsstrasse	geplant	langfristig	Neubau Verbindungs-strasse, Entlastung Ober-Illnau vom Durchgangs-verkehr, niveaufreie Que-rung Bahn, Einbau Wild-tierpassage	
Kyburg, Allmend-, Dorfstrasse	Regionale Verbin-dungsstrasse	geplant, Um-gestaltung Strassen-raum	kurzfristig	Optimierung der Ver-kehrsführung bei Parkie-rung	Umgestaltung Parkierungsan-lage
Effretikon, Erschlies-sung Arbeitsplatz-gebiet Langhag/ Riet	Kommunale Sammel-strasse	geplant	mittelfristig	Erschliessung Arbeits-platzgebiet Langhag/ Riet	Erstellung nach allfälliger Einzo-nung Riet
Effretikon, Erschlies-sung Girhalde (4 Varianten)	Kommunale Sammel-strasse	geplant	langfristig	Sicherung Erschliessung Girhalde, als langfristige Option für Siedlungser-weiterung	Linienführungen prüfen, Varian-tenentscheid fäl-len
Effretikon, Eselriet	Kommunale Sammel-strasse	geplant	mittelfristig	Erschliessung neue Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (vgl. Kapitel 6)	Linienführung prüfen, Erstel-lung im Zusam-menhang mit Realisierung neuer Bauten
Effretikon, Verlän-gerung Alt-Effre-tikonerstrasse	Kommunale Sammel-strasse	geplant	mittelfristig	Erschliessung Überbau-ung Alt-Effretikon	Erstellung im Zu-sammenhang mit Überbauung Alt-Effretikon

Strecke/ Abschnitt	Typ	Stand	Priorität	Ziele	Massnahme
Illnau, Verbindung Kempptalstrasse – Länggstrasse	Kommunale Sammelstrasse	geplant	mittelfristig	Optimierung Erschliessung Industriezone Längg	Machbarkeit und Linienführung im Zusammenhang mit Umlegung Arbeitszonen und Überbauung Gebiet Geen prüfen

Parkierung

Im Richtplan sind die bestehenden regionalen und die geplanten Parkieranlagen für den motorisierten Verkehr abgebildet. Zudem werden die bestehenden, ausserhalb des Siedlungsgebiets liegenden Parkieranlagen dargestellt.

Objekt, Lage	Typ	Stand	Funktion	Anzahl Parkplätze
Effretikon, Bahnhof	regional	bestehend	Park and Ride	60
First	regional	bestehend	Erschliessung Erholungsgebiet	56
Illnau, Bahnhof	regional	bestehend	Park and Ride	50
Illnau, Örmis	regional	bestehend	Erschliessung Erholungsgebiet	20
Illnau, Wildert	regional	bestehend	Erschliessung Erholungsgebiet	16
Kyburg, Ortseingang	regional	bestehend	Erschliessung Ort und Schloss Kyburg	2 x 50
Effretikon, Buechli	kommunal	bestehend	Erschliessung Erholungsgebiet	13
Effretikon, Bützenriet, Pflanzgärten Moosbergfeld	kommunal	bestehend	Erschliessung Pflanzgärten	75
Effretikon, Effimärt (Parkhaus)	kommunal	bestehend	Erschliessung Zentrum, Effimärt	230
Effretikon, Eselriet	kommunal	bestehend, Ausbau geplant	Erschliessung Sportanlage	150 + 75
Effretikon, Otelrain	kommunal	bestehend	Erschliessung Erholungsgebiet	18
Effretikon, Pfruendweidstrasse	kommunal	bestehend	Erschliessung Erholungsgebiet	8
Horn, Schwäghüser	kommunal	bestehend	Erschliessung Erholungsgebiet	12
Illnau, Gumpisloo	kommunal	bestehend	Erschliessung Erholungsgebiet	24

Objekt, Lage	Typ	Stand	Funktion	Anzahl Parkplätze
Illnau, Jungholz	Kommunal	bestehend	Erschliessung Erholungsgebiet	10
Luckhausen, Schiessanlage	kommunal	bestehend	Erschliessung Schiessanlage	45

Massnahmen

Die im kantonalen und regionalen Richtplan enthaltenen Strassen sind Staatsstrassen und damit im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die Stadt wirkt bei entsprechenden Planungen mit und bringt ihre Anliegen ein. Der Eintrag von Parkieranlagen im Plan bildet die Grundlage für die Sicherung von deren Landbedarf durch einen Werkplan. Regionale Parkplätze gelten gemäss Strassengesetz als Bestandteil von Staatsstrassen. Arealsicherung, Bau und Unterhalt sowie Signalisation sind demnach Aufgaben des Kantons. Neben den bereits bei den Festlegungen erwähnten Massnahmen werden folgende Massnahmen im motorisierten Verkehr umgesetzt:

- Überarbeitung des Parkraumkonzepts und Überarbeitung Parkierungsverordnung
- Umsetzung der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze
- Überprüfung der Vorschriften zur Erstellung von Pflichtparkplätzen in der BZO
- Überprüfung der Abgabe von Parkkarten für Park and Ride Parkplätze am Bahnhof Effretikon gemeinsam mit SBB

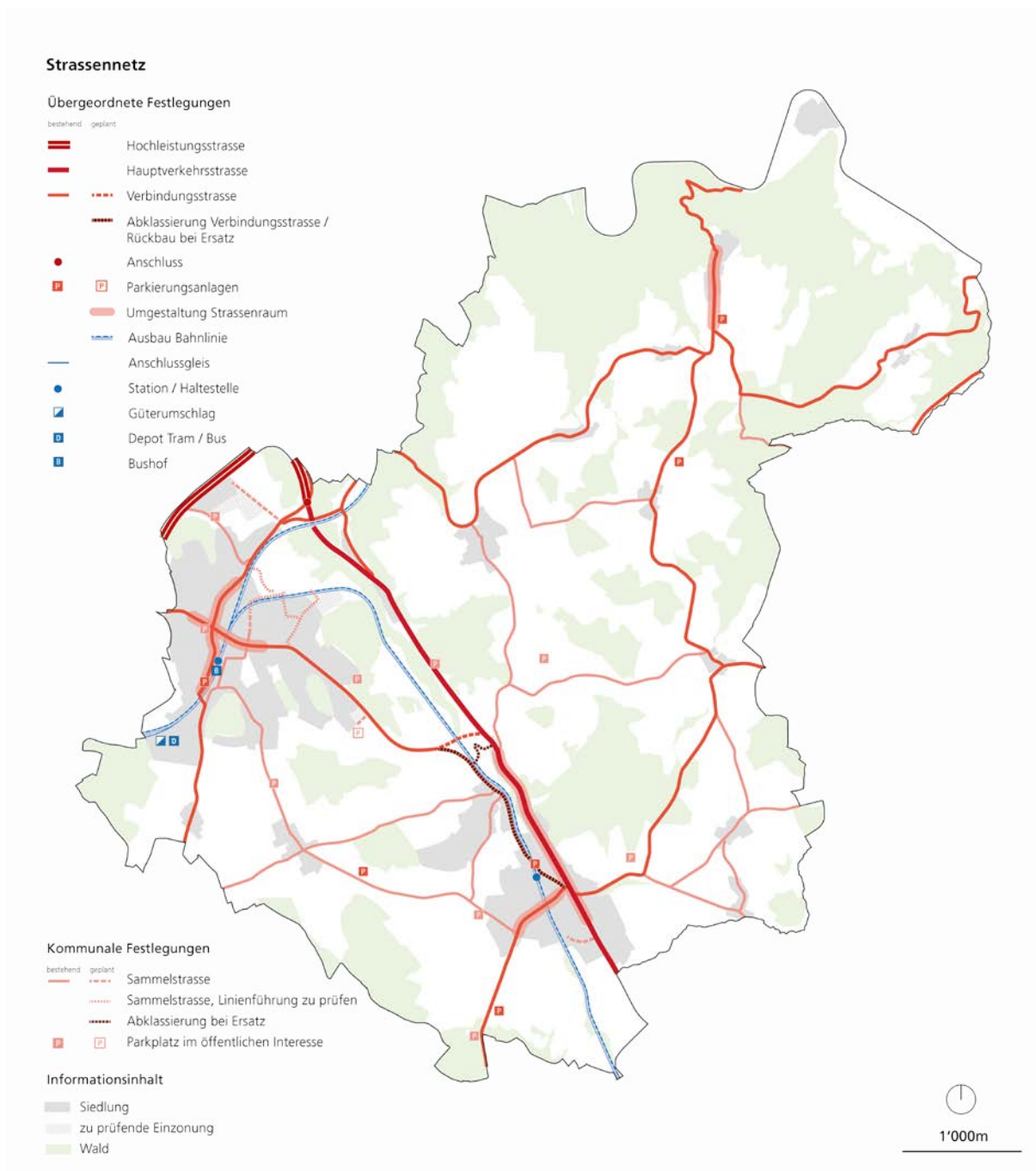


Abbildung 5: Strassennetz

5 Ver- und Entsorgung

Auf die Ausarbeitung eines Ver- und Entsorgungsplans beziehungsweise eines Energieplans im kommunalen Richtplan wird verzichtet, weil einerseits der Koordinationsbedarf mit anderen Themen der Richtplanung gering ist, die relevanten Rahmenbedingungen (vor allem im Bereich Energie) sich schnell verändern und die Stadt beziehungsweise die jeweiligen Werkträger über verschiedene Grundlagen in einem höheren und aussagekräftigeren Detaillierungsgrad als auf Richtplanstufe verfügen.

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon bei der Entwicklung der Ver- und Entsorgung folgende Ziele:

- Die Ver- und Entsorgung sowie die Energienutzung erfolgen rationell, wirtschaftlich und umweltgerecht.
- Illnau-Effretikon strebt eine 2000-Watt-Gesellschaft an. Das Energieverbrauchsmodell der 2000-Watt-Gesellschaft wird bis 2050 kommunal umgesetzt.

Festlegungen

Im Bereich Ver- und Entsorgung werden ein potenzieller Standort für eine Windenergieanlage sowie ein potenzieller Standort für eine Biogasanlage festgelegt. Auf weitere Festlegungen im Bereich Ver- und Entsorgung wird verzichtet. Die Planung und Sicherung der Werke erfolgt durch den jeweiligen Werkträger über die vorgesehenen Instrumente.

Lage, Objekt	Typ	Stand	Koordinationshinweis
Windenergieanlage, Rotenfluh	kommunal	geplant	Berücksichtigung Sicherheitszonenplan Flughafen Zürich, Natur- und Landschaftsschutz, Umweltschutzgesetzgebung
Biogasanlage, Horbiswis/Morgen, Mesikon	kommunal	geplant	Berücksichtigung Fruchtfolgeflächen

Massnahmen

Die Gemeinde aktualisiert die kommunale Energieplanung gemäss kantonalem Energiegesetz. In dieser werden unter anderem Gebiete für unterschiedliche Wärme-/ Energieformen ausgeschieden und weitere Massnahmen zur Erreichung der definierten Ziele im Bereich Energie festgelegt.

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

Ziele

Bis 2030 verfolgt Illnau-Effretikon bei der Entwicklung der öffentlichen Bauten und Anlagen folgende Ziele:

- Die öffentlichen Bauten und Anlagen der Stadt sind so weiterentwickelt, dass sie einen Beitrag zur guten Versorgung der Stadt mit öffentlichen Dienstleistungen leisten.
- Das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen wird überkommunal abgestimmt und institutionelle Synergien werden gefördert.
- Die öffentlichen Bauten und Anlagen werden baulich und betrieblich gut unterhalten. Eine zeitgemässe Weiterentwicklung ist sichergestellt.
- Bei der Standortwahl neuer öffentlicher Bauten und Anlagen werden der Beitrag zur Entwicklung des Raums und die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personenverkehr und dem Fuss- und Veloverkehr berücksichtigt.
- Bei der Realisierung und Sanierung von öffentlichen Bauten und Anlagen der Stadt wird eine vorbildliche Qualität (Architektur, Umgebung, Energie etc.) angestrebt.

Festlegungen

Der kommunale Richtplan stellt die folgenden öffentlichen Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung dar (Punktfestsetzungen gemäss regionalem Richtplan):

Lage, Objekt	Typ	Funktion	Stand
Effretikon, Bachwies: Behindertenheim Ilgenmoos	Regionale ÖBA	Sozial- und Gesundheitswesen	bestehend
Effretikon, Eselriet: Sportzentrum	Regionale ÖBA	Erholung und Sport	bestehend
Effretikon, Girhalde: Berufsbildungszentrum für Maurer	Regionale ÖBA	Erziehung und Bildung	bestehend
Effretikon, Grendelbachstrasse: Berufsbildungszentrum für Elektriker	Regionale ÖBA	Erziehung und Bildung	bestehend
Effretikon, Vogelsang: Berufsbildungszentrum (swissmechanic und Metallunion)	Regionale ÖBA	Erziehung und Bildung	bestehend
Effretikon, Zentrum: Alterszentrum Bruggwiesen	Regionale ÖBA	Sozial- und Gesundheitswesen	bestehend
Schloss Kyburg	Regionale ÖBA	Museum	bestehend

Zur Sicherung derjenigen öffentlichen Bauten und Anlagen, die eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen benötigen, bezeichnet der kommunale Richtplan folgende Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen:

Lage, Objekt	Funktion	Stand
Effretikon, Bannhalden: Kindergarten	Erziehung und Bildung	bestehend
Effretikon, Birchstrasse: Katholische Kirche St. Martin und Pfarreizentrum	Kirche	bestehend
Effretikon, Bungertenstrasse: Berufsbildungszentrum	Erziehung und Bildung	bestehend
Effretikon, Eselriet: Militärunterkunft und Zivilschutzanlage	Sicherheit	bestehend
Effretikon, Eselriet: Schule	Erziehung und Bildung	bestehend
Effretikon, Eselriet: Sportzentrum	Erholung und Sport	bestehend
Effretikon, Eselriet: Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr	Öffentliche Verwaltung	geplant
Effretikon, Girhalde: Berufsbildungszentrum für Maurer	Erziehung und Bildung	bestehend
Effretikon, Grendelbachstrasse: Werkhof und Feuerwehr	Öffentliche Verwaltung	Nach Erstellung Ersatzstandort Eselriet als öBA aufzuheben und in Wohnzone umzonen
Effretikon, Mannenberg: Abwasserreinigungsanlage	Entsorgung	bestehend
Effretikon, Rappenstrasse: Kindergarten Ämmenacher	Erziehung und Bildung	bestehend Überprüfung der Zonierung im Rahmen der BZO-Revision
Effretikon, Rebbuckstrasse: Evangelisch-reformierte Kirche und Kirchgemeindehaus	Kirche	bestehend
Effretikon, Schlimperg: Schule und Kindergarten	Erziehung und Bildung	bestehend
Effretikon, Watt: Kindergarten	Erziehung und Bildung	bestehend
Effretikon, Watt: Schule und Berufswahlschule	Erziehung und Bildung	bestehend
Effretikon, Zentrum: Alterszentrum, Musikschule, Stadthaus, Kindertagesstätte und Jugendhaus	Öffentliche Verwaltung Kultur Sozial- und Gesundheitswesen	bestehend
Illnau, Chelleracher: Kindergarten	Erziehung und Bildung	bestehend Überprüfung der Zonierung im Rahmen der BZO-Revision
Illnau, Hagen: Schule	Erziehung und Bildung	bestehend
Ottikon: Schule und Mehrzweckhalle	Erziehung und Bildung	bestehend

Schliesslich bezeichnet der Richtplan diejenigen öffentlichen Bauten und Anlagen von kommunaler Bedeutung, die ausserhalb der Bauzonen liegen (Punktfestsetzung):

Objekt, Lage	Typ	Funktion	Stand
Bisikon: Armbrustschiessanlage	Kommunale ÖBA	Erholung und Sport	bestehend
Effretikon, Vogelsang: Waldhütte	Kommunale ÖBA	Erholung und Sport	geplant, genauer Standort zu klären
Illnau; Cheibenriet: Waldhütte	Kommunale ÖBA	Erholung und Sport	bestehend
Kyburg; Schützenhaus	Kommunale ÖBA	Erholung und Sport	bestehend
Luckhausen: Schiessanlage	Kommunale ÖBA	Erholung und Sport	bestehend
Ottikon: Armbrustschiessanlage	Kommunale ÖBA	Erholung und Sport	bestehend

Massnahmen

Um die Ziele im Bereich öffentlicher Bauten und Anlagen zu erreichen, werden folgende Massnahmen verfolgt:

- Sicherung der Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen durch entsprechende Zonierung in der BZO
- Einzonung Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen im Eselriet für Werkhof, Hauptsammelstelle und Feuerwehr als Ersatz für bestehenden Standort
- Klärung des genauen Standorts für eine Waldhütte in Effretikon